**Inhaltsangabe Sonderausgabe 37:**


| | |
|---|---|
| Seite 3 - 4 | Termine 2014 |
| Seite 5 - 7 | der Neue Elternausschuss 13/14 |
| Seite 8 - 16 | Die neue Kita-Ordnung |
| Seite 17 | Personalbogenüberprüfung |
| Seite 18 -19 | Arbeitsbescheinigung bitte von beiden Eltern ausfüllen lassen T |
| Seite 20 | Veranstaltungshinweis |
| Seite 21 | Termine 13 |
| Seite 22 | |
| Letzte Seite | Rezept für ein gelungenes Kindergartenjahr |


**Liebe Eltern,**

**diese Sonderausgabe der KiTa Morgenstern beinhaltet eine Neue KiTa - Ordnung, Arbeitsbescheinigungsformulare und Personalbogenüberprüfung, außerdem Organisatorische Hinweise und Termine.**
**Sie haben den Empfang dieser Morgenstern-Sonderausgabe quittiert und nehmen, sofern sie keinen Widersprucheinlegen die neue KiTa-Ordnung als Grundlage für den Betreuungsvertrag an.**
**Sollte Sie die neue KiTa-Ordnung nicht annehmen wollen, bitten wir Sie innerhalb von 14. Tagen nach erhalt dieser Ausgabe schriftlich Einspruch einzulegen. Dieser würde dann zur Prüfung weitergeleitet werden.**

**gez. Sabine Bezvald (Leitung)**


Impressum:

Herausgeber: **Evangelische Kindertagesstätte Morgenstern**
**Langgasse 20**
**55283 Nierstein**
**Tel.: 06133 / 50155**
**Fax: 06133 / 572382**
**Internet: www.morgenstern-nierstein.de**
**Email: info@morgenstern-nierstein.de**

Redaktion: **Team der ev. Kindertagesstätte Morgenstern**

# TERMINE 2014

| Datum | |
|---|---|
| **Bis 03.01.14** | Weihnachtsferien der gesamten Einrichtung |
| | |
| **Termin kommt** | **Gemeinsamer Elternabend „Schulanfänger 2011“** |
| | |
| **21.02.14** | Konzeptionstag - die gesamte Einrichtung bleibt an diesem Tag geschlossen - keine Notgruppe |
| | |
| **22.02.14** | Erste Hilfe Auffrischung |
| | |
| ***27.02.14*** | ***Fastnachtsfeier Kita (Hort nachmittags!)*** |
| | |
| **03.03.14** | Rosenmontag – die gesamte Einrichtung bleibt an diesem Tag geschlossen |
| | |
| **27. - 28.03.14** | Konzeptionstage – KiTa, und Krippenbereich sind an diesen Tagen geschlossen **-Notgrupperegelung KiTa-Bereich Katholen Hort offen!!!** |
| | |
| **30.03.14** | **Stabaus** |
| | |
| **Termin kommt** | *Betriebsausflug* |
| | |
| **27. - 25.4.2014** | *Osterferien von Kita du Krippe - Hort offen!* |
| | |
| beachten! | **Elternaktionstag** |
| | |
| **02.05.14** | Tag nach Maifeiertag - die gesamte Einrichtung bleibt an diesem Tag geschlossen - keine Notgruppe |
| | |
| **29.05.14** | Tag nach Christ Himmelfahrt - die gesamte Einrichtung bleibt an diesem Tag geschlossen - keine Notgruppe |
| | |
| **20.06.14** | Tag nach Fronleichnam - die gesamte Einrichtung bleibt an diesem Tag geschlossen - keine Notgruppe |
| | |
| beachten! | **Elternsprechtage** |
| | |
| **26.06.14** | **Elternnachmittag für die neuen KiTa - Kinder 2012/2013** |
| | |
| **.07.14** | **Elternnachmittag für die neuen Hort - Kinder 2012/2013** |
| | |
| **Termin kommt** | **Abschlussaktion / Übernachtung Sonnenkinder** |
| | |

| | |
|---|---|
| **30.06.- 01.07.14** | Konzeptionstage – KiTa, Hort- und Krippenbereich sind an diesen Tagen geschlossen -**Notgrupperegelung KiTa-Bereich Katholen** |
| | |
| | **Ferienfreizeit der Hortkinder** |
| | |
| **04.08.14** | Winzerfest - die Kita und Krippe bleiben an diesem Tag geschlossen -keine Notgruppe **Hort offen!** |
| | |
| **22.08.14** | **Rauswurf der Sonnenkinder** |
| | |
| **25.08.13 - 05.09.14** | Die Kindertagesstätte und die Krippe sind geöffnet – Anmeldung erwünscht |
| | |
| **25.08. - 05.09.14** | Sommerferien der Hortkinder und der zukünftigen Erstklässer |
| | |
| **30.09.14** | **19.00 Infos aus den Projektgruppen**<br>**20.00 Elternabend zur Wahl des neuen Elternausschuss** |
| | |
| beachten! | **Elternaktionstag** |
| | |
| **Termin kommt** | **Fotograf kommt** |
| | |
| **20. + 21.10.14** | Konzeptionstage - KiTa- und Krippebereich sind an diesen Tagen geschlossen<br>/<br>Hort geschlossen **- Notgrupperegelung KiTa-Bereich - Katholen** |
| | |
| **26.10.14** | **Erntedank Gottesdienst – Teilnahme der Blitzgiraffen** |
| | |
| **05.012.14 ???** | **Nikolausfeier in der KiTa** |
| | |
| **06.12.14** | **Adventmarkt Nierstein – Teilnahme einer Projektgruppe** |
| | |
| **07.12.14** | **Adventsgottesdienst – Teilnahme einer Projektgruppe** |
| | |
| **23.12.14** | Erster Tag Weihnachtsferien bis voraussichtlich bis 06 .01.2015 |
| | |
| | |
| | |

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!
An den Konzeptionstagen besteht für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren
bei berufsbedingten Engpässen der Eltern, die Möglichkeit auf die Kath.
Kindertagesstätte St. Kilian auszuweichen,
bitte mit den Projektgruppenerziehern absprechen

# Der neue Elternausschuss 2013-2014 stellt sich (in alphabetischer Reihenfolge) vor:

**Julia Bornhof** (Schriftführerin): Ich bin 37 Jahre alt und wohne seit vier Jahren in Nierstein. Mein Mann hat mir allerdings schon Jahre vorher die rheinhessische Sprach- und Lebensart nahe gebracht. Unsere Tochter Helena besucht seit fast drei Jahren die Kita – mittlerweile ist sie ein Mondmonster. Ihr kleiner Bruder Jakob (5 Monate) wird im nächsten Jahr bei den Zwergplaneten anfangen. Nach meiner Elternzeit werde ich wieder als Musik- und Deutschlehrerin arbeiten. Ich freue mich auf die Arbeit im Elternausschuss und hoffe auf viele gute Gespräche und Aktionen mit Erzieherinnen, Kindern und Eltern.

Mein Name ist **Bettina Estenfeld** (stellvertretende Vorsitzende), ich bin 40 Jahre alt, verheiratet und wohne seit 8 Jahren in Nierstein. Unsere 3 ½ jährigen Zwillinge Leander und Tabea sind Sterne. Ich arbeite in Teilzeit als Fondssachbearbeiterin bei einer Bank. Seit zwei Jahren bin ich im Elternausschuss, ich möchte mich weiter einbringen und freue mich auf ein neues spannendes Jahr mit allen anstehenden Themen.

Ich heiße **Silke Goldmann** (Delegierte für den KiTa-Ausschuss der Kirchengemeinde), bin 36 Jahre alt und wohne seit 2006 in Nierstein. Während unsere Kinder Jona (Mondmonster) und Luka (Zwergplanet) Kita und Krippe besuchen arbeite ich als Dipl. Sozialpädagogin beim Deutschen Kinderschutzbund Mainz. Dies ist nun mein drittes Jahr im Elternausschuss. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und bin gespannt was dieses Jahr an Themen und Aktionen bringen wird.

Mein Name ist **Gitta Hasert** (Finanzen) und von meinen 3 Kindern geht nur noch Jessica in den Kindergarten. Sie ist nun Mondmonster. Ich bin Chemielaborantin und arbeite in Teilzeit in einem Forschungsinstitut. Nachdem ich bereits schon 1 Jahr im Elternausschuss mitgearbeitet habe, freue ich mich nun auf ein weiteres Jahr. Gerne können Sie sich bei Fragen aber auch für Anregungen an mich wenden.

Mein Name ist **Frauke Herklotz** (Delegierte für den Kreiselternausschuss Mainz-Bingen), ich bin 40 Jahre alt und arbeite halbtags in der Stadtbibliothek und der Öffentlichen Bücherei in Mainz. Wir wohnen seit vier Jahren in Nierstein und unsere Tochter Anna (6) besucht seit drei Jahren die Kita Morgenstern. Mittlerweile ist sie ein stolzes Schulkind geht gerne in den Hort. Dies wird mein zweites Jahr im Elternausschuss.

Mein Name ist **Kai Hoffmann** (Delegierter für den KiTa-Ausschuss der Kirchengemeinde), ich bin Key Account & Operations Manager bei einem internationalen Logistikunternehmen, 42 Jahre alt und genau so lange lebe ich auch schon in Nierstein, seit 2005 zusammen mit meiner Frau Nadine. Unsere Töchter Lina (6 Jahre, Sonnenkind) und Maja(16 Monate, Zwergplanet) komplettieren das Ensemble. Da ich im Elternausschuss neu dabei bin, bin ich sehr gespannt auf diese Arbeit, insbesondere auf die Zusammenwirkung mit der Einrichtungsleitung und die Einblicke, die sich ergeben werden.

Mein Name ist **Sarah Horn** und ich bin 29 Jahre alt. Mein Sohn Ben besucht seit Anfang Juni mit großer Begeisterung die Kita Morgenstern. Zurzeit bin ich dabei mein Sportstudium zu beenden und arbeite nebenbei als Fitness- und Personal Trainerin. Ich freue mich schon sehr auf die Zusammenarbeit mit den anderen Eltern.

Mein Name ist **Katja Jahn** (Delegierte für den Kreiselternausschuss Mainz-Bingen), bin 25 Jahre alt und die Mama von Stella, die in der Gruppe der Neutrinos zu finden ist. Stella´s kleiner Bruder Milo ist gerade 3 Wochen alt. Ich stamme aus Thüringen und wohne jetzt seit 2 Jahren in Nierstein. Auf eine gute Zusammenarbeit hoffe und freue ich mich.

Ich bin **Henning Krey** (Vorsitzender), 50 Jahre alt. Meine Tochter Tabea (5) ist Sonnenkind und Marlena (3) ist bei den Sternen. Ich bin Evangelischer Theologe und leite das Altenpflegeheim Martinsstift in Mainz. Seit 2011 bin ich im Elternausschuß der KiTa Morgenstern und nehme die mir dort anvertrauten Aufgaben gerne wahr. Wesentlich für meine Arbeit ist mein Grundsatz, wertschätzend und verantwortungsbewusst mit den mir anvertrauten Menschen umzugehen. Meine Stärken sehe ich in der Förderung von Dialog und Kommunikation und bringe diese auch gerne im nächsten Jahr in die Ausschußarbeit ein.

Hallo, mein Name ist **Simone Orth** (Schriftführerin), ich bin 43 Jahre alt, verheiratet und habe 2 Kinder: Luisa (Blitzgiraffe) und Julius (Sonnenkind). Meinen Beruf als Bankkauffrau übe ich zur Zeit in Teilzeit aus. Seit 2010 bin ich in der Elternvertretung unserer Kita. Ich freue mich auf ein weiteres Jahr, auf gute Gespräche, neue Ideen und Aktionen im Elternausschuss. Gerne können sich Eltern mit Fragen oder Anregungen an mich wenden.

Mein Name ist **Denise Pöppler**, ich lebe mit meinem Mann seit drei Jahren in Nierstein und freue mich auf mein zweites Jahr im Elternausschuss. Unsere beiden Töchter Mila (Sonnenkind) und Lene (Neutrino) sind jeden Tag in der Kita anzutreffen, damit ich an einem Wiesbadener Gymnasium als Lehrerin tätig sein kann.

Hallo, mein Name ist **Caroline Schätzel**, ich lebe mit meinem Mann Kai und unserem Sohn Oskar in Nierstein. Oskar (2 ½) wechselt grade von den Zwergplaneten zu den Neutrinos und ist jetzt schon fast groß. Ich freue mich auf mein zweites Jahr im Elternausschuss und hoffe, dass wir gemeinsam da anknöpfen können, wo wir im letzten Jahr aufgehört haben.

Mein Name ist **Magdalene Schmitt**. Ich bin 46 Jahre alt und lebe mit meinem Mann und unseren zwei Jungs, Julius (9 Jahre) und Hannes (6 Jahre) seit 4 Jahren in Schwabsburg. Julius besucht jetzt im 4. Jahr den Hort und Hannes ist nun ein Sonnenkind. Beruflich bin ich im Kinderhospiz Bärenherz und als freiberufliche Referentin und Teamberaterin tätig. Im Elternausschuss bin ich seit drei Jahren und freue mich auch im nächsten Jahr meine Ideen und Gedanken einbringen zu können.

Mein Name ist **Nicole Seebrich** und ich bin 30 Jahre alt. Zusammen mit meinem Mann Jochen und meinen beiden Söhnen Paul (3 ¾) und Mika (2) leben wir in Nierstein. Paul ist bei den Sternen und Mika ist bei den Zwergplaneten. Beide fühlen sich in der Einrichtung sehr wohl. Beruflich arbeite ich bei uns im Weingut in Nierstein. Ich bin gespannt auf ein weiteres Jahr im Elternausschuss und freue mich darauf für unsere Kinder aktiv mitgestalten und mit den Eltern und dem Kindergarten arbeiten zu können.

# Kaffee-Aktion für den Küchenumbau

Der Elternausschuss bedankt sich bei allen Spendern.
Für den Küchenumbau konnten durch Einzelspenden und die Kaffee-Aktion insgesamt **830,40 EURO** für die Kita eingenommen werden.

**D A N K E**

**Ordnung Für die**
**Evangelische Kindertagesstätte**
**der Evangelischen Kirchengemeinde Nierstein**

**Liebe Eltern,**
Ihr Kind wird demnächst einen großen Teil des Tages in unserer Kindertagesstätte verbringen. Wir freuen uns, dass Sie uns Ihr Kind anvertrauen. Gemeinsam mit Ihnen tragen wir Sorge in unserer Einrichtung für das Wohl Ihres Kindes.

Trägerin der Kindertagesstätte ist die Evangelische Kirchengemeinde. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau versteht ihre Arbeit in den Kindertagesstätten als einen im Evangelium von Jesus Christus begründeten Dienst an Kindern, an Familien und an der Gesellschaft.

Der eigenständige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag der Kindertagesstätte soll die Entwicklung Ihres Kindes in der Familie ergänzen und unterstützen und Ihnen als Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Die Arbeit unserer Kindertagesstätte wird im Rahmen kirchlicher und staatlicher Rechtsvorschriften wahrgenommen.

Wir möchten eine lebendige Kindertagesstätte, d.h. für uns, offen zu sein für das Leben mit seinen Widersprüchen, Risiken einzugehen und Beweglichkeit sowie Veränderungsbereitschaft zu bewahren. Die Grundlage dieser pädagogischen Arbeit ist die offene Arbeit.

Das Hauptanliegen unseres Erziehungsstiles ist die Persönlichkeitsentwicklung, in dessen Mittelpunkt das Erlangen von Selbstständigkeit und Kompetenz stehen. Die offene Arbeit orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder, die in der Anleitung und Unterstützung des Freispiels deutlich werden und in den daraus resultierenden geplanten Aktivitäten umgesetzt werden.

Wir freuen uns, wenn Sie sich für unsere Arbeit interessieren und an der Elternarbeit aktiv teilnehmen.
Wir wünschen uns, dass sich Ihr Kind in unserer Einrichtung wohl fühlt und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

Der Kirchenvorstand
Der Evangelischen Kirchengemeinde Nierstein



# *Ordnung der Kindertagesstätte Morgenstern*

*DIE ARBEIT IN UNSERER KINDERTAGESTÄTTE RICHTET SICH NACH DER FOLGENDEN ORDNUNG, DIE SIE MIT ABSCHLUSS DES AUFNAHMEVERTRAGES ANERKENNEN, UND DEN GELTENDEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN MIT IHRER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG. DIE KONZEPTION DER KINDERTAGESSTÄTTEN IN DER EKHN BERUHT AUF DEN LEITLINIEN DER EKHN IN IHRER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG.*

## ***ORDNUNG DER KINDERTAGESTÄTTE***

**1.** **Kindertagesstätten** sind nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten und gefördert werden:

Dazu zählen:

1.1 **Kinderkrippen** für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr;

1.2 **Altersgemischte Tageseinrichtungen**, in denen Kinder verschiedener Altersgruppen (Schulkinder [Hort], 3 -6 jährige und / oder unter 3 jährige Kinder ) gemeinsam im Haus oder in den einzelnen Gruppen betreut werden;

**2.** Den **Eltern** im Sinne dieser Ordnung stehen die Personensorgeberechtigten und den Erziehungsberechtigen gleich.

**3.** **Aufnahmebedingungen**

3.1 Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach den Kriterien, die die Trägerin im Benehmen mit dem Elternausschuss und der Leitung der Tageseinrichtung für Kinder festgelegt hat und soweit Plätze vorhanden sind. Die Zahl der Plätze ergibt sich aus der Betriebsgenehmigung der zuständigen staatlichen Behörden und der Einrichtungskonzeption unter Berücksichtigung des vorhandenen Fachpersonals.

3.2 In einem Anmeldegespräch haben die Eltern die Möglichkeit, sich vor der endgültigen Aufnahme über die Einrichtung und deren pädagogische Arbeit zu informieren. Bei diesem Gespräch werden sie auf den kirchlichen Charakter der Einrichtung und deren Trägerschaft hingewiesen.

3.3 Kinder mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung oder die von Behinderung bedroht sind oder Kinder mit Entwicklungsverzögerung können in die Kindertagesstätte aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann und die notwendigen Rahmenbedingungen vorhanden sind.

3.4 Die Aufnahme der Kinder findet in der Regel ganzjährig statt. Das Kita-Jahr beginnt zum 01.08. eines Jahres. Sind noch freie Plätze vorhanden, können Kinder jeweils auch zum 1. eines Monats aufgenommen werden. Kinder, die eingeschult werden und nicht bis zur allgemeinen Entlassung in der Kindertagesstätte bleiben sollen, müssen zum 28. Februar abgemeldet sein und können noch bis Ende März die Einrichtung besuchen**,** damit der Platz neu vergeben werden kann. Anmeldekinder (bisher Kann-Kinder), die ebenfalls eingeschult werden, müssen bis 5 Tage nach dem Schnuppertag in der Schule (feststehendes Beratungsergebnis der Schule unter Einbeziehung der Kindertagesstätte) schriftlich abgemeldet sein, damit der freiwerdende Platz rechtzeitig zum Ende des Kita-Jahres neu vergeben werden kann.

3.5 Folgende Unterlagen sind spätestens zum Tag der Aufnahme vorzulegen:

3.5.1 **Aufnahmevertrag**
Dieser muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Dadurch kommt der Betreuungsvertrag mit dem Träger zustande.

3.5.2 **Personalbogen Kind**

3.5.3 Angaben über die Personensorgeberechtigten, Geschwisterkinder, Besonderheiten der körperlichen und geistigen Entwicklung

3.5.4 **Ärztliche Bescheinigung**
Die ärztliche Bescheinigung darf nicht älter als 4 Wochen sein und muss bescheinigen, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist und keine Einwände gegen die Aufnahme in die Kindertagesstätte bestehen. Als ärztliche Bescheinigung gilt auch eine Vorsorgeuntersuchung, sofern sie nicht länger als 4 Wochen zurückliegt.

3.5.5 **Einverständniserklärung**
zum Abholverfahren, zum Weg zur Einrichtung und zum Nachhauseweg

3.5.6 **Einzugermächtigung für den Elternbeitrag**

3.5.7 **Einverständniserklärung zur Weitergabe von Daten**
**Einverständniserklärung – Recht am Bild – Gesetzeslage**

3.5.8 **Aufsichtspflicht- Einverständniserklärung**

3.6 Zum Zwecke der statistischen Erhebungen der Zuschussgeber und der regionalen Jugendhilfeplanung des zuständigen Jugendamtes können personenbezogene Daten des Kindes (Geburtsdatum, Name, etc.) vom Träger an die entsprechenden Stellen übermittelt werden.

## 4. Öffnungs- und Schließzeiten

4.1 Die Öffnungszeiten werden vom Träger festgelegt. Den Eltern werden die aktuellen Öffnungszeiten sowie etwaige Veränderungen schriftlich bzw. mit Aushang mitgeteilt.

Die Kindertagesstätte Morgenstern ist geöffnet:
(Stand 1.10.13)

| | |
|---|---|
| Kernzeit | 7.30 – 12.00 Uhr + 14.00 – 16.30 Uhr |
| Verlängerte Zeit | 7.00 – 12.15 Uhr + 14.00 – 16.30 Uhr |
| Tagesplatz | 7.00 Uhr – 16.30 Uhr |
| Hortplatz | 7.00 Uhr – 16.30 Uhr |
| Krippe | 7.00 Uhr – 16.30 Uhr |

Frühdienst ab 6.45Uhr und Spätdienst bis 17.00 Uhr in allen

Bereichen nach Anmeldung

4.2 Ferien und Schließungen der Tageseinrichtung werden in der Regel rechtzeitig bekannt gegeben. Feste Schließzeiten entnehmen Sie bitte der Kindertagesstättenzeitung Morgenstern, der Homepage unserer Kindertagesstätte oder unserem Wandkalender. Die durchschnittlichen Schließtage im Kalenderjahr liegen zwischen mindestens 20 und maximal 26 Tagen.

4.3 Eine etwa erforderliche zusätzliche vorübergehende Schließung der Einrichtung oder einzelner Gruppen, z.B. wegen Krankheit, behördlicher Anordnung, Fachkräftemangel oder betrieblicher Mängel, bleibt dem Träger vorbehalten und wird den Eltern unverzüglich mitgeteilt.

**5. Informationen zum Thema Lebensmittel-Hygiene (Anhang 1)**

**6. Besuch der Einrichtung**

6.1 Im Interesse des Kindes soll die Kindertagesstätte regelmäßig besucht werden. Kann ein Kind die Einrichtung nicht besuchen, ist die Einrichtung zu benachrichtigen.

6.2 Die Kinder sollen für den Besuch der Einrichtung entsprechend strapazierfähige Kleidung tragen, die zum Spielen in der Einrichtung und im Außengelände geeignet ist und das selbstständige An- und Ausziehen erleichtert.

6.3 Spezielle Dinge, Turnkleidung, Matschkleidung, Geburtstagsfeiern usw. werden in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften besonders geregelt.

6.4 Bei Kleinkindern ist es notwendig, dass die Eltern ausreichend Wechselwäsche für ihr Kind in der Einrichtung hinterlegen.

6.5 Die Einrichtung verfügt über genügend Spielzeug und Bastelmaterial, so dass die Kinder eigene Spielsachen nur in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften mitbringen sollen.

6.6 Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidung, Brillen, Fahrrädern, Spiel- und Wertgegenständen oder sonstigen von Kindern mitgebrachten Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

6.7 Mit den Kindern können während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte auch spontane Spaziergänge im Umfeld bzw. Wohnort (z.B. zum Spielplatz, Einkaufen,…) ohne vorherige Ankündigung unternommen werden. Über andere Aktivitäten (z.B. Teilnahme an Festumzügen, Ausflüge und Fahrten mit dem PKW oder öffentlichen Verkehrsmitteln, Besuch von Einrichtungen außerhalb des Wohnortes) werden die Eltern vorab informiert und um ihr Einverständnis gebeten.

6.8 Zur Darstellung der pädagogischen Arbeit können Fotos, Video- und Tonaufnahmen von Kindern innerhalb der Kindertagesstätte ausgehängt oder bei Elternabenden gezeigt werden. Bei geplanter Veröffentlichung solcher Materialien außerhalb der Einrichtung werden die einzelnen Kinder und deren Eltern vorher um Erlaubnis gefragt.

6.9 In der Kindertagesstätte gelten unabhängig von Art und Weise der Beschaffung der Verpflegung und unabhängig davon, ob die Lebensmittel in unverändertem, zubereitetem oder verarbeitetem Zustand verzehrt werden, die lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Im Rahmen der pädagogischen Arbeit können in der Kindertagesstätte in einzelnen Aktivitäten (z.B. Essensprojekte, Kindergeburtstage) durchgeführt werden, in deren Rahmen mit den Kindern gemeinsam nicht leicht verderbliche Speisen zubereitet und verzehrt werden. Ebenso ist es möglich, dass ein Kind Essen (z.B. Kuchen, Plätzchen, Obst) zu sich nimmt, das von anderen Kindern von zu Hause mitgebracht wurde. In der Kindertagesstätte dürfen leicht verderbliche Lebensmittel (z.B. Wurst, Schnittkäse) nur in abgepacktem Zustand mitgebracht

werden und für gemeinsame Speisen verarbeitet werden. Ausgenommen davon ist die Mahlzeit für das eigene Kind. Sollte ein Kind an einer infektiösen Hautkrankheit, an Durchfall oder anderen infektiösen Krankheiten leiden, sind die Eltern zur unverzüglichen Meldung in der Einrichtung verpflichtet, da bei einer solchen Erkrankung das Kind vorübergehend von der Zubereitung oder Herstellung von Speisen bzw. dem Umgang mit Lebensmittel ausgeschlossen werden muss ( siehe Anhang 2 „Belehrung zum Infektionsschutzgesetz“).

**7. Krankheitsfall**

7.1 Besonderheiten hinsichtlich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes sind der Leitung der Einrichtung mitzuteilen, z.B. Behinderung, Allergien oder Unverträglichkeiten.

7.2 Die Eltern verpflichten sich, das Fernbleiben ihres Kindes umgehend der Einrichtung mitzuteilen. Die Entschuldigung kann mündlich, fernmündlich oder schriftlich erfolgen.

7.3 Bei Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Husten, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber und ähnlichen Erkrankungen sollen die Kinder die Einrichtung nicht besuchen; .

7.4 Der Träger ist berechtigt, Kinder mit ansteckenden Erkrankungen zeitweilig vom Besuch der Einrichtung auszuschließen, wenn Eltern ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

7.5 In besonderen Fällen (z.B. Zuckerkrankheit) werden ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Buchungszeiten notwendig machen, nur nach ärztlicher Verordnung und schriftlicher Vereinbarung zwischen Eltern und der Leitung der Einrichtung verabreicht.

7.6 Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Familienangehörigen an einer übertragbaren Krankheit nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG), wie z.B. Cholera, Diphtherie, Enteritis, virusbedingtes hämorrhagisches Fieber, Meningitis, ansteckende Borkenflechte, Keuchhusten, ansteckende Lungentuberkulose, Masern, Meningokoken-Infektion, Mumps, Paratyphus, Pest, Poliomyelitis, Krätze, Scharlach, Shigellose, Typhus abdominalis, Virushepatitis A oder E, Windpocken, infektiösen Gastroenteritis oder bei Verlausung darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen, selbst wenn es gesund ist. Dies gilt auch schon, wenn sich innerhalb der Wohngemeinschaft der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Der Ausbruch einer übertragbaren Krankheit ist unverzüglich der Leitung mitzuteilen. Zur Wiederaufnahme des Kindes kann der Träger eine Bescheinung des Arztes verlangen.
Im Übrigen wird auf das Merkblatt – Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5, S2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Anhang 2 verwiesen.

7.7 Die Leitung der Kindertagesstätte ist verpflichtet, bei übertragbaren Krankheiten i. S. des IfSG unverzüglich Meldung an das zuständige Gesundheitsamt zu machen. ------

**8. Aufsicht und Nachhauseweg**

8.1 Den pädagogischen Fachkräften obliegt die Aufsichtspflicht für die ihnen anvertrauten Kinder während der Zeit ihres Aufenthaltes in der Kindertagesstätte einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen u. ä. Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht richtet sich nach dem Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des Kindes.

8.2 Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte beginnt mit der Ankunft bzw. der Übernahme des Kindes in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen bzw. der Übergabe. Die Kinder sollen grundsätzlich von der Kindertagesstätte abgeholt werden. Für den Weg von und zur Kindertagesstätte sind die Eltern allein verantwortlich; im Übrigen besteht keine Verpflichtung der Kindertagesstätte, die Kinder abzuholen oder nach Hause zu bringen.

8.3 Die schriftliche Erklärung der Eltern darüber, wer das Kind abholen darf, ist verbindlich. Änderungen müssen der Einrichtung schriftlich mitgeteilt werden. Wenn das Kind ausnahmsweise von anderen Personen abgeholt werden muss, ist diesen grundsätzlich eine schriftliche Vollmacht mitzugeben und die Person hat sich entsprechend auszuweisen.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Festen, Ausflügen) sind die anwesenden Eltern für ihre Kinder aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache getroffen wurde.

8.4 Wenn das Kind (Betrifft nur den Hortbereich) allein den Weg von und zur Tageseinrichtung für Kinder gehen soll, wird diese Einverständniserklärung vom Träger und in seinem Auftrag vom Personal der Tageseinrichtung angenommen. Sie wird nicht entgegengenommen, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Kind den Anforderungen für den Heimweg ohne Begleitung nach seinem Entwicklungsstand oder den Verkehrsverhältnissen auf dem Heimweg nicht gewachsen ist.

## 9. Versicherungen

9.1 Die Kinder der Kindertagesstätte sind auf dem direkten Weg und während des Aufenthaltes in der Einrichtung sowie bei Veranstaltungen im Verantwortungsbereich der Einrichtung für Personenschäden gesetzlich unfallversichert (§2 ABS. 1 Nr. 8a SGB VII).

9.2 Unfälle auf dem Hin- und Rückweg zur Einrichtung sind unverzüglich, spätestens jedoch am Tag nach dem Unfall, der Leitung zu melden.

9.3 Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung beziehen sich nur auf Personenschäden, nicht auf Sachschäden oder Schmerzensgeld.

## 10. Zusammenarbeit mit Eltern

10.1 Um für das Kind den Aufenthalt in der Kindertagesstätte so positiv wie möglich gestalten zu können, ist die Zusammenarbeit mit den Personen, die für das Leben ihres Kindes von unmittelbarer Bedeutung sind, unerlässlich, insbesondere mit den Eltern. Dazu bieten die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte vielfältige Möglichkeiten, die in entsprechender Weise genutzt werden sollten.

10.2 Insbesondere der Elternausschuss fördert die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagesstätte. Er kann Anregungen zur Gestaltung der Arbeit und Organisation der Einrichtungen geben.

10.3 Näheres regelt die landesrechtliche Regelung.

## 11. Elternbeitrag

11.1 Sofern Elternbeiträge erhoben werden, tragen diese zur anteiligen Finanzierung der Betriebskosten der Kindertagesstätte bei. Er ist monatlich zu entrichten, auch während der Schließzeiten, wie in den Ferien, bei Krankheit und sonstiger Abwesenheit des Kindes.

11.2 Die Elternbeiträge sind unterschiedlich geregelt und variieren je nach Betreuungsform.

11.3 Bei Familien mit geringem Einkommen kann in besonderen Ausnahmefällen der Elternbeitrag ermäßigt werden. Anträge sind beim zuständigen Jugendamt bzw. Sozialamt zu stellen. Gegebenfalls kann die Leitung hierzu Auskünfte erteilen.

11.4 Im monatlichen Elternbeitrag sind die Kosten für Verpflegung nicht enthalten. Sie werden gesondert berechnet und sind monatlich zu entrichten, auch während der Schließzeiten, wie in den Ferien, bei Krankheit und sonstiger Abwesenheit des Kindes.

11.5 Die Höhe des aktuellen monatlichen Verpflegungsbeitrages und andere Kosten sowie deren Änderungen werden den Eltern schriftlich oder durch Aushang mitgeteilt.

Getränkegeld für Frühstück und Imbiss: (Stand 1.10.13)

| | 2 Tage | 3 Tage | 5 Tage |
|---|---|---|---|
| Kindertagesstätte | -- | -- | 15,-- € |
| Krippe | 3,--€ | 4,-- € | 5,-- € |
| Hort | 6,--€ | 7,-- € | 8,-- € |

Mittagessen: (Stand 1.10.13)

| | 2 Tage | 3 Tage | 5 Tage |
|---|---|---|---|
| Kindertagesstätte | 19,-- € | 28,50 € | 47,-- € |
| Krippe | 18,--€ | 28,-- € | 40,-- € |
| Hort | 20,--€ | 30,-- € | 52,-- € |

Portfolio
Bei der Aufnahme und bei jedem Übergang in einen anderen Bildungsbereich werden einmalig 10,-- € für Dokumentations-materialen und den Ordner „Beobachtung und Dokumentation“ eingezogen.

11.6 Bei einer notwenigen Schließung von mehr als einer Woche aus den in 4.3 genannten Gründen entfällt die Pflicht zur Entrichtung des Elternbeitrags für die betroffenen Eltern. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

Bei anderweitig bedingten unvermeidbaren zeitweiligen Schließungen bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrages bestehen. Nach Möglichkeiten kann bei Bedarf ein Gruppe geöffnet bleiben bzw. auf eine andere Einrichtung verwiesen werden (Notdienstgruppe).

11.7 Alle Beiträge sind im Voraus, spätestens bis zum 15. eines jeden Monats zu entrichten.

11.8 Die Erziehungsberechtigten erhalten einen Vordruck für den Bankeinzug, den sie ausgefüllt und unterzeichnet der Leitung der Tageseinrichtung zurückgeben. Die Einzugsermächtigung wird der Kasse zur weiteren Veranlassung zugeleitet.

## 12. Kündigung

12.1 Über Abschluss und Beendigung des Vertrages (Kündigung) von Trägerseite entscheidet der Kirchenvorstand.

12.2 Die Eltern können den Betreuungsvertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

12.3 Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn ein schulpflichtiges Kind zum Ende des Kita-Jahres die Einrichtung verlässt.

12.4 Der Einrichtungsträger kann den Betreuungsvertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende unter Angabe eines Grundes schriftlich kündigen. Kündigungsgründe können sein:

- das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen längeren Zeitraum von mehr als vier Wochen (Anrecht auf einen Platz in dieser Einrichtung entfällt).
- dass die personensorgeberechtigten trotz vorheriger schriftlicher Mahnung ihren Verpflichtungen aus dem Betreuungsvertrag nicht oder nicht vollständig nachkommen,
- ein Zahlungsrückstand des Eltern- oder Verpflegungsbeitrags, der trotz schriftlicher Mahnung besteht,
- wenn nicht ausräumbare erhebliche Auffassungs-unterschiede zwischen Eltern, Träger und Leitung bestehen, so dass eine dem Kind angemessene Förderung trotz mehrfacher Einigungsbemühungen nicht mehr möglich ist und die Fortsetzung des Betreuungsvertrages dem Träger nicht zumutbar ist.

12.5 Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung für beide Seiten bleibt davon unberührt.

## 13. Sprechzeiten

Sprechzeiten des Pädagogischen Personals nach Vereinbarung

Tel. 06133-50155
Fax 06133-572382
Email: info@morgenstern-nierstein.de

## 14. Besondere Bemerkungen/Sonderregelungen der Einrichtung

Die Krippe hat einen gesonderten Eingewöhnungsvertrag, der Grundlage für die Aufnahme in der Krippe ist.

Wir haben keine Sommerschließzeiten außer für Kinder, die zur Schule kommen und für Hortkinder. Diese werden 2 Wochen vor Schulstart in die Ferien entlassen.

Eine schriftliche Konzeption können Sie für 3,--€ pro Exemplar in der Kindertagesstätte erwerben.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.morgenstern-nierstein.de

## Information zum Thema Lebensmittelhygiene

Sicherlich wissen Sie, dass Lebensmittel unter bestimmten Einflüssen, wie zum Beispiel bei hohen sommerlichen Temperaturen oder wenn bestimmte Speisen nicht durcherhitzt werden, sich verändern und dadurch der Gesundheit des Menschen Schaden zufügen können. Eine Süßspeise mit rohen Eiern beispielsweise birgt die Gefahr, dass die verwendeten Eier mit Salmonellen infiziert waren und so eine Lebensmittelvergiftung auslösen. Gerade Kinder und ältere Menschen reagieren auf verdorbene Lebensmittel besonders anfällig, da ihr Organismus häufig geschwächt ist. Sie können selbst mit dazu beitragen, diese Lebensmittelvergiftungen zu verhindern, indem Sie auf bestimmte Lebensmittel verzichten oder gewisse Vorsichtsmaßnahmen einhalten. Wir haben die wichtigsten Punkte auf diesem Blatt für Sie zusammengestellt, damit sich alle über ihre mitgebrachten Kuchen, Süßspeisen, Salate und Ähnliches freuen können.

Das Team der Tageseinrichtung für Kinder muss jährlich an einer Belehrung über Lebensmittelhygiene teilnehmen.

**Speisen und Lebensmittel, auf die Sie verzichten sollten:**

**Bitte bringen Sie keine Speisen mit, die unter Verwendung von rohen Eiern hergestellt wurden.**

Rohe Eier sind oft mit Salmonellen infiziert. Sind die Eier nicht durcherhitzt oder durchgebacken, können sich die schädlichen Keime ungehindert vermehren und es besteht die Gefahr einer gesundheitlichen Beeinträchtigung. Auf Speisen mit rohen Eiern sollten Sie deshalb unbedingt verzichten.

Dazu gehören:

- Alle Speisen, auch Salate, die mit selbst hergestellter Mayonnaise aus rohen Eiern verfeinert wurden
- Süßspeisen mit Eigelb oder Eischnee, z. B. Tiramisu
- Angesämte Bouillons
- Kartoffelsalat mit rohem Ei
- Kuchen und Torten, wenn die Füllung oder die Creme mit rohem Ei hergestellt wurde
- Selbst hergestelltes Speiseeis

**Verzichten Sie auf Mett und Tatar**

Rohes Fleisch kann ebenfalls mit Salmonellen belastet sein. In diesen Speisen vermehren sich die Mikroorganismen außergewöhnlich rasant. Mett und Tatar sind daher besonders gefährlich. Wir bitten Sie deshalb, auf Speisen mit Mett und Tatar zu verzichten.

**Rohmilch und Vorzugsmilch müssen abgekocht sein.**

In jüngster Zeit sind in Rohmilch und Vorzugsmilch Erreger entdeckt worden, die bei Kleinkindern Infektionen mit unter Umständen tödlichen Folgen führen können. Kochen Sie diese Milch daher unbedingt vorher ab.

**Bringen Sie nur Produkte mit, die ein ausreichendes Mindesthaltbarkeitsdatum besitzen.**

Vielleicht sind die mitgebrachten Speisen für einen späteren Verzehr bestimmt und lagern noch einige Zeit. Daher sollten Sie darauf achten, dass ein ausreichendes Mindesthaltbarkeitsdatum auf der Ware angegeben ist.

**Vorsichtsmaßnahmen, die Sie berücksichtigen sollten:**

- Speisen, die grundsätzlich im Kühlschrank lagern, müssen auch gekühlt transportiert werden.
- Eine konsequente Kühlung hindert Kleinstlebewesen an ihrer Vermehrung. Wenn Sie die Lebensmittel direkt vom Kühlschrank in eine Kühltasche mit ausreichend Kühlakkus packen, bleibt zumindest für ein bis zwei Stunden die Kühlschranktemperatur erhalten.

➢ Folgende Lebensmittel sollten Sie nur gut gekühlt transportieren:

- Joghurt, Quark, Pudding und andere Milchspeisen
- Nachspeisen
- Kuchen mit einer Füllung, die nicht mitgebacken wurde, z. B. Obsttorte, Cremetorte
- Wurst und Käse
- Feinkostsalate
- Alle gegarten Speisen, egal ob Fleisch, Gemüse, Nudeln oder Reis

**Besondere Vorsicht bei Speiseeis !**

Gerade Speiseeis ist ein sehr beliebtes, aber auch risikoreiches Lebensmittel. Ist es angetaut, können sich schädliche Keime darin besonders gut vermehren. Achten Sie deshalb beim Transport darauf, dass Speiseeis nicht antaut. Ist das nicht möglich, verzichten Sie darauf, es zur Tageseinrichtung mitzubringen.

Bereiten Sie die Speisen erst an dem Tage zu, an dem Sie diese mitbringen.

Werden Lebensmittel zu lange im voraus zubereitet, haben die schädlichen Keime genügend Zeit, sich zu vermehren. Daher sollten Sie Ihre mitgebrachten Speisen erst kurz vor Ihrer Abreise zubereiten.

## Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz ( IfSG)

Morgenstern
Evangelische Kindertagesstätte

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.**

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat** Ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider“** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen.**

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

*Für das Kita- Jahr 13 -14*

Liebe Eltern

In Bezug auf Erreichbarkeit haben wir drei Bitten an Sie:
1.)
Bitte teilen Sie uns immer sofort mit, wenn Ihre Rufnummern und / oder Adresse nicht mehr gültig sind.

Es kostet viel Zeit, alle Rufnummern durchzuprobieren und zu erfahren, dass die Nummer nicht mehr gilt, der Elternteil seinen Arbeitsplatz geändert hat,… und wir im Notfall trotzdem niemanden erreichen können.

2.)
Füllen Sie bitte alle den anhängenden Personalbogen aus und geben Sie diesen bis zum 01.12.2013 am Empfang ab.

3)
Kreuzen ☒ Sie bitte an, ob und welche Kontaktdaten wir an andere Eltern weitergeben dürfen

Danke für Ihre Mithilfe
gez. Sabine Bezvald

# PERSONALBOGEN-Überprüfung

(nur zum internen Gebrauch der Tageseinrichtung)

Morgenstern
Evangelische Kindertagesstätte Nierstein

## Angaben über das Kind

_____
Name Vorname

_____ ☐ _____
Geburtsdatum Geburtsort

_____ ☐
Strasse PLZ / Wohnort

Gibt es abweichende gerichtliche Regelungen von der gemeinsamen elterlichen Sorge?

O Nein O Ja, sorgeberechtigt ist:

_____ _____
Name Telefon

_____
Anschrift

Im Notfall ist sind wir telefonisch erreichbar:

_____ ☐ _____ ☐
Privat Mobil Mutter

_____ ☐ _____ ☐
dienstlich/ erreichbar von - bis Mobil Vater

_____ ☐ _____ ☐
sonstige Telefonnummern mit Namen und Funktion

_____ _____
Datum Unterschrift

☒ so angekreuzte Stellen dürfen an andere Eltern zur Kontaktaufnahme weitergegeben werden

Morgenstern
Evangelische Kindertagesstätte

Langgasse 20
55283 Nierstein

Tel: 06133-50155
Fax: 06133-572382

www.morgenstern-nierstein.de
info@morgenstern-nierstein.de

# Arbeitsbescheinigung

für Herrn/Frau _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____ Plz.: _____ Wohnort:_____

Allgemeine Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Der Arbeitnehmer ist beschäftigt als: _____

Arbeitgeber:_____

Adresse: _____

Angaben zur wöchentlichen Arbeitszeit

Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit beträgt ____ Stunden/Woche

☐ Mo / ☐ Di /☐ Mi /☐ Do /☐ Fr / ☐ flexibel

☐ ganze Tage ☐ Teilzeit vormittags und/oder vormittags ☐ Schichtdienst

Mit Fahrtweg eingerechnet, Beginn und Ende der Arbeitszeit wird folgender Betreuungsanfang und / oder folgendes Betreuungsende benötigt:

Anfang: ☐ 6.45 Uhr / ☐ 7.00 /☐ 7.30 /☐ 8.00

☐ Mo / ☐ Di /☐ Mi /☐ Do /☐ Fr / ☐ flexibel

Ende: ☐ 16.00 Uhr / ☐ 16.30 /☐ 17.00 /☐ 17.15

☐ Mo / ☐ Di /☐ Mi /☐ Do /☐ Fr / ☐ flexibel

_____

Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Langgasse 20
55283 Nierstein

Tel: 06133-50155
Fax: 06133-572382

www.morgenstern-nierstein.de
info@morgenstern-nierstein.de

# Arbeitsbescheinigung

für Herrn/Frau _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____ Plz.: _____ Wohnort:_____

Allgemeine Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Der Arbeitnehmer ist beschäftigt als: _____

Arbeitgeber:_____

Adresse: _____

Angaben zur wöchentlichen Arbeitszeit

Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit beträgt ____ Stunden/Woche

☐ Mo / ☐ Di /☐ Mi /☐ Do /☐ Fr / ☐ flexibel

☐ ganze Tage ☐ Teilzeit vormittags und/oder vormittags ☐ Schichtdienst

Mit Fahrtweg eingerechnet, Beginn und Ende der Arbeitszeit wird folgender Betreuungsanfang und / oder folgendes Betreuungsende benötigt:

Anfang: ☐ 6.45 Uhr / ☐ 7.00 /☐ 7.30 /☐ 8.00

☐ Mo / ☐ Di /☐ Mi /☐ Do /☐ Fr / ☐ flexibel

Ende: ☐ 16.00 Uhr / ☐ 16.30 /☐ 17.00 /☐ 17.15

☐ Mo / ☐ Di /☐ Mi /☐ Do /☐ Fr / ☐ flexibel

_____

Datum, Unterschrift, Firmenstempel

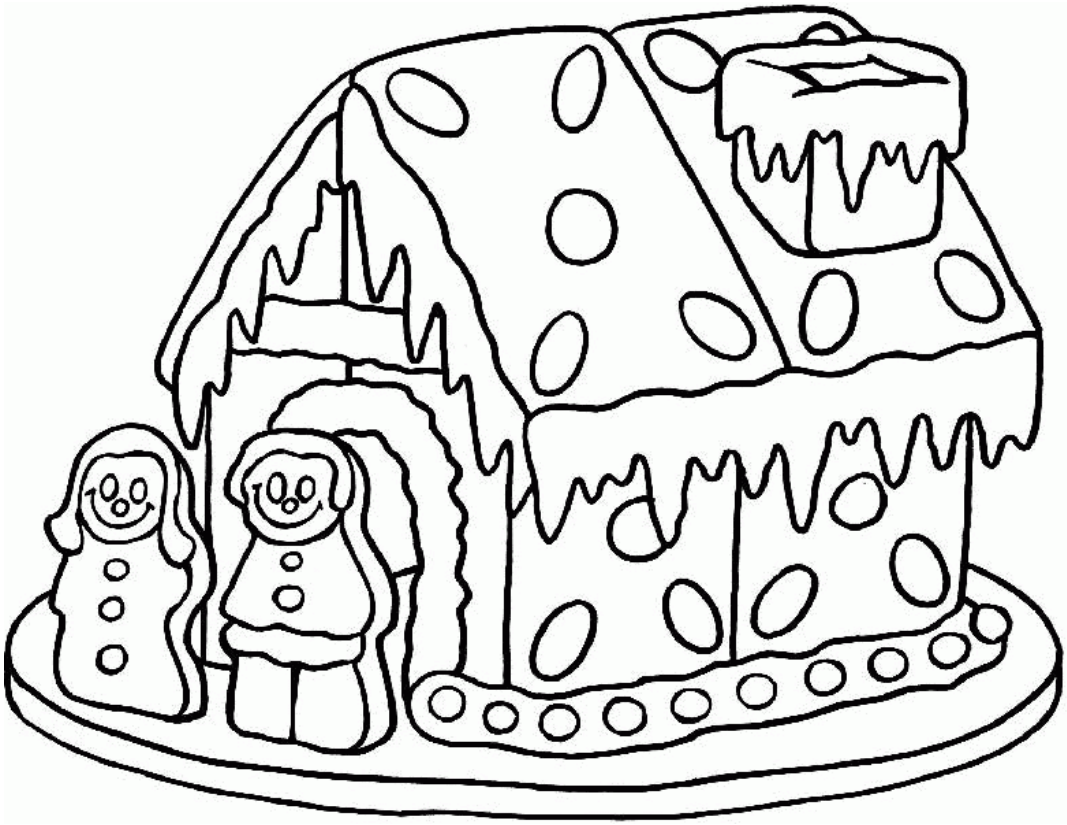

Liebe Kinder, Eltern, Großeltern,...

Der Elternausschuss

der Evangelischen KiTa Morgenstern

lädt Sie zu einem Adventsnachmittag am 29.11.2013 von

15.00 Uhr bis 18.00 Uhr in die Räume der KiTa ein.

Weitere Informationen finden Sie An der

Elternausschusswand in der KiTa

# TERMINE 2013

| Datum | |
|---|---|
| | |
| **Fr. 29.11.´13** | **Adventskaffee des Elternausschusses in der KiTa** |
| | |
| **Fr. 06.12.´13** | **Nikolausfeier in der KiTa** |
| | |
| **Sa. 07.12.´13** | **Adventmarkt Nierstein – Teilnahme einer Projektgruppe** |
| | |
| **So. 08.12.´13** | **Adventsgottesdienst – Teilnahme einer Projektgruppe** |
| | |
| **Mo. 23.12.´13** | Erster Tag Weihnachtsferien in der Kita, Hort und Krippe bis voraussichtlich bis 03 .01.2014 |
| | |

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!
An den Konzeptionstagen besteht für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren bei berufsbedingten Engpässen der Eltern, die Möglichkeit auf die Kath. Kindertagesstätte St. Kilian auszuweichen, bitte mit den Projektgruppenerziehern absprechen.

Info´ s zum Stand Umbau der Küche erhalten Sie in der regulären Ausgabe der KiTa - Zeitung! Diese erscheint in der Letzten Woche vor den Weihnachtsferien ☺

(c) Kerstin Weihe - all rights reserved
www.kerstin-weihe.de/Kinderblog
nur für privaten Bedarf - for non commercial use only

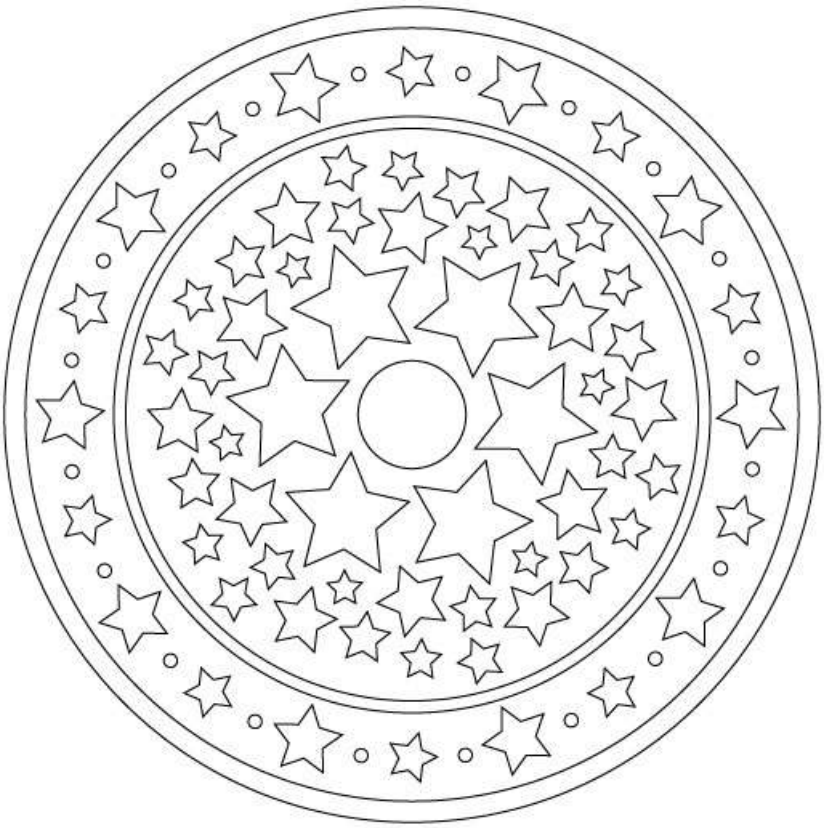

www.kerstin-weihe.de/Kinderblog
nur für privaten Bedarf / for non commercial use only
(c) Kerstin Weihe - all rights reserved

# Rezept für ein gelungenes Kindergartenjahr:

Man nehme einen großen Topf und gebe hinein:

2kg HOFFNUNG und 2 kg FREUDE

dann 1kg kleine AUFMERKSAMKEITEN,

einen großen Sack GEDULD,

eine Menge VERTRAUEN,

5l FRÖHLICHKEIT,

einen Riesenbecher NACHSICHT,

einen mittelgroßen Becher VERRÜCKTHEIT,

eine Prise STRENGE,

einige Kannen MILDE und GÜTE,

1 – 5 EL KONSEQUENZ,

eine große Packung GUTER IDEEN

und 4kg ZEIT.

Mit viel SCHWUNG und ELAN zu einem glatten Teig verkneten,

in eine schöne Form füllen und ohne HEKTIK und STRESS bei Mittelhitze backen.

In kleinen Stücken genossen, reicht die Menge für ein ganzes Jahr!